

## Qualifizierung von Vertrauenslehrkräften - Teil 2

**Inhalt:** Ach, wie schön könnte Schule sein...! Ist sie aber nicht immer. Aus der Perspektive sozialwissenschaftlicher Theorie ist Schule ein hochgradig emotionaler Begegnungsraum und zu ihr gehört leider auch, was sich niemand wünscht: Konflikt und Krise, Aggression und Gewalt, Kränkung und Rache, Fakenews und Verschwörungserzählungen, Angst und Scham, Trauma und Trauer. Diese zunächst auf sechs inhaltliche Schwerpunkte ausgelegte Fortbildungsreihe fördert Verstehen und bietet fachlich fundierte Handreichungen für Prävention und situative Steuerung. Hauptsächlich gestützt auf humanistische Psychologie, Mikrosoziologie und Verhaltensökonomie werden in lebhaftem Wechsel von Theorie-Inputs und szenisch bearbeiteten Fallvignetten selbstfürsorgliche und sozialkompetente Umgänge mit schwierigen Situationen trainiert, unabhängig, ob diese schüler-, eltern-, kollegen- oder leitungsseitig zustande gekommen sind.

**Nr:** 24L0640011

**von:** 13.02.2025 | 10:00:00 Uhr

**bis:** 14.02.2025 | 16:00:00 Uhr

**Anmeldeschluss:** 06.01.2025

**Kapazität:** 20

**Einordnung:** überfachliche Themen - Pädagogisch-psychologische Arbeitsfelder - Pädagogisch-psychologische Themen (BbS)

**Veranstaltungsleiter:** Massag, Nicole

**Zielgruppe:** geschlossene Benutzergruppe

**Veranstaltungsort:** Evangelisches Bildungshaus Schönburg  
Schönburg

**Dozenten:** Massag, Nicole, Wandelt, Thomas

**Bemerkungen:** Die Reihe umfasst insgesamt drei Fortbildungsveranstaltungen und ist die Weiterführung der im Schuljahr 2023/2024 begonnenen Qualifizierungsmaßnahme für Vertrauenslehrkräfte. Die weiteren Veranstaltungen finden am 19. bis 20. September 2024 sowie am 05. bis 06. Mai 2025 statt. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen wird vorausgesetzt. Wichtige Hinweise für Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft: Lehrkräften von Schulen in freier Trägerschaft werden bei der Teilnahme an LISA-Fortbildungsveranstaltungen keine Reisekosten durch das LISA erstattet. Anfallende Kosten sind daher selbst zu begleichen (Zahlung vor Ort oder Rechnungslegung). Ggf. können Sie diese Aufwendungen sowie weitere Reisekosten bei Ihrem Schulträger geltend machen. Die Zahlungspflicht tritt auch ein, wenn im Falle der unentschuldigten Nichtteilnahme Stornokosten für angemeldete Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen anfallen.

**Hinweis**

Sie erreichen die Webseite mit Ihrer Fortbildung, indem Sie die untenstehende Adresse in die Adresszeile Ihres Internetbrowsers eingeben und anschließend die "Enter-taste" drücken.

**[http://www.bildung-lsa.de/index.php?KAT\\_ID=13030&fortbildung\\_id=64472#f64472](http://www.bildung-lsa.de/index.php?KAT_ID=13030&fortbildung_id=64472#f64472)**

Alternativ können Sie auch den nebenstehenden QR-Code mit Ihrem Handy scannen und die entsprechende Seite aufrufen.

